



Telefon 031 638 99 00
vbb@srb.be.ch

Ungetrübte Freude am Nationalfeiertag

bfb. Ein grosses 1. August-Feuer, Fahnen und Lampions, aber auch Feuerwerk gehören zu jedem Nationalfeiertag. Feuerwerk sorgt aber nicht nur für viel Freude und Emotionen, der unsachgemässe und sorglose Umgang birgt auch immer wieder Gefahren.

Wer Feuerwerk abfeuert, muss sich bewusst sein, dass er dafür die Verantwortung trägt. Verantwortungsvolles Handeln setzt darum das Einhalten von **Sicherheitstipps und Vorschriften** voraus. Die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu und die Beratungsstelle für Brandverhütung BfB empfehlen:

Sicherheitstipps

- Lassen Sie sich beim Kauf von Feuerwerkskörpern vom Verkaufspersonal genau instruieren
- Befolgen Sie genau die Gebrauchsanweisung
- Lagern Sie Feuerwerk kühl und trocken
- Feuern Sie Feuerwerk nie inmitten von Menschenansammlungen ab
- Halten Sie je nach Grösse von Raketen einen Sicherheitsabstand zu Gebäuden von 40 – 200 Metern
- Feuern Sie Raketen nur aus gut fixierten Flaschen und Rohren ab
- Rauchen Sie nicht in der Nähe von Feuerwerk
- Versuchen Sie nie, ein nicht abgebranntes Feuerwerk ein zweites Mal zu zünden
- Nähern Sie sich einem Blindgänger erst nach zehn Minuten
- Übergiessen Sie abgebrannte Feuerwerkskörper mit Wasser und lassen Sie sie auskühlen
- Schliessen Sie zum Schutz vor fehlgeleiteten Feuerwerkskörpern in Wohnungen Türen, Fenster und Dachluken
- Halten Sie Löschmittel (Feuerlöscher, Löschdecke, Eimer mit Wasser) bereit

Kommt es trotz aller Vorsichtsmassnahmen zu einem Brand, gilt:

- **Alarmieren – Feuerwehrnotruf 118**
- **Retten – Personen aus dem Gefahrenbereich bringen**
- **Löschen – sich aber nicht selbst der Gefahr aussetzen**
- **Feuerwehr einweisen**

Vorschriften

Je nach Gefährdungspotential gelten beim Feuerwerk unterschiedliche Vorschriften:

- Kategorie 1: Pyrotechnische Spielware; Verkauf an Personen über zwölf Jahre
- Kategorie 2: Feuerwerk mit geringfügigem Gefährdungspotential. Verkaufsbewilligung notwendig. Verkauf nur an Personen über 16 Jahre.

- Kategorie 3: Feuerwerk mit erhöhtem Gefährdungspotential. Verkaufsbewilligung erforderlich. Verkauf nur an Personen über 18 Jahre.
- Kategorie 4: Feuerwerk mit erheblichem Gefährdungspotential. Nicht im Detailhandel erhältlich. Abgabe an besonders instruierte Personen ab 18 Jahre und mit Verkaufsprotokoll. Seit 2014 mit noch strengeren Abgabevorschriften – Fachausweis erforderlich.

Der vorbeugende Brandschutz der Berufsfeuerwehr Bern wünscht Ihnen viel Freude am Nationalfeiertag.

Vorbeugender Brandschutz der Berufsfeuerwehr Bern
www.srb.be.ch



Foto: Bern Tourismus